

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1923

20 (24.1.1923) Badischer Zentralanzeiger für Beamte Nr. 4

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger

Organ verschiedener Beamten-Vereinigungen. Nr. 4. 24. Jan. 1923

Der Beamte und die Parteien.

Von A. Weismann.

Im Spätherbst des Jahres 1921, als die badische Landtagswahlbewegung ihrem agitatorischen Höhepunkt zuströmte, erklärte mir auf Befragen ein Führer des Bad. Beamtenbundes: „Ja, die Beamten sind furchtbar erbittert (es handelte sich um die Änderung der Besoldungsordnung); viele erklärten mir: „Dennmal wählen wir nicht!“ Ich erwiderte: „Das wäre das Dünmste, was die Beamten machen könnten; dann hätten sie erst recht keinen Einfluß mehr.“ Nun war zwar die Wahlbeteiligung im Oktober 1921 an sich klein — nur 69 Proz. der Berechtigten haben ihr Wahlrecht ausgeübt — aber die meisten Beamten werden wohl doch zur Wahl gegangen sein. Sie taten recht! Man behauptet nicht zuviel, wenn man feststellt, daß vielleicht kein Stand und kein Beruf ein so großes Interesse an der Zusammensetzung der Parteien hat, wie die Beamten. Weshalb? Die Parteien vertreten den Staat. Das Wohl und Wehe der Beamten hängt vom Schicksal des Staates ab. Sie müssen — ob sie wollen oder nicht — die Leiden des Staates teilen. Wühnen haben sie das allergrößte Interesse an der politischen Zusammensetzung der parlamentarischen Körperschaften.

Das ist scheinbar recht einfach und logisch; aber wir wissen, daß es noch viele Beamte gibt, die sich dessen nicht bewußt sind und zur Methode der Bequemlichkeit greifen, indem sie sagen: „Ach, was geht mich der Reichstag oder ein Landtag an; ich schaff meine Sache, und alles übrige ist mir gleichgültig.“

Damit kommen wir zum eigentlichen Thema: Der Beamte und die Parteien! Ja, wendet unser politisch uninteressierter Kollege ein, der Beamte muß sein Amt objektiv, unparteiisch und über den Parteien stehend ausüben; er kann gar nicht politisch tätig sein. Wirklich? Wir stimmen darin zu: Der Beamte ist der Diener des Staates und der Allgemeinheit und hat sich allen Parteien und Personen gegenüber zuvorkommend, objektiv und gerecht zu verhalten. Bedeutet dies aber völlige Parteilosigkeit? Nach meiner Auffassung: Nein! Der Beamte ist doch auch Staatsbürger, Wähler, Steuerzahler usw. Soll er sich dessen bei seinen außeramtlichen Handlungen nicht bewußt sein? Soll er andere Staatsbürger politisch über sich herziehen, sein Geschick von ihnen bestimmen lassen? Mit anderen Worten: Soll er nur Objekt, nicht Subjekt der Gesetzgebung sein? Das hieße ihn staatsbürgerlich und politisch degradieren. Verleihen ihm doch Reichsverfassung und badische Verfassung das unbedingte Recht der Meinungs- und Gewissensfreiheit. Ausdrücklich sagt Artikel 130 der Reichsverfassung: „Allen Beamten wird die Freiheit ihrer politischen Gesinnung und die Vereinigungsfreiheit gewährleistet.“ Ähnlich sind die betreffenden Paragraphen der badischen Verfassung formuliert. Die Gesinnungs- und Meinungsfreiheit der Beamten ist also reichs- und landesgesetzlich anerkannt. Man kann auch ruhig als Motiv der politischen Betätigung festlegen: Der Beamte soll kein Parteiläufer sein; aus Gründen des Takt und des persönlichen Ansehens mag er sogar Zurückhaltung bei seinem öffentlichen Auftreten üben, das hindert ihn aber nicht, sich politisch zu betätigen. Je intensiver dies geschieht, desto größer wird der Einfluß sein, den er in den politischen Organisationen erlangt. Denn jeder Verein richtet seine Handlungen und Maßnahmen nach den Interessen der Mitglieder ein. Man wird an den wirtschaftlichen und politischen Forderungen der Beamten nicht vorbeigehen können, wenn sie in großer Zahl der in Frage kommenden politischen Vereinigungen angehören. Und daraus ergibt sich die weitere Folgerung: Sine in die Parteien!

Man sieht, daß die Beamten in diesem Punkte besser daran sind, wie viele andere Berufsstände, denn fast alle Parteien — von den Deutschnationalen bis zu den Kommunisten — haben Beamte als Mitglieder, Abgeordnete usw. Und wenn Beamtenangelegenheiten in den Parlamenten auf der Tagesordnung stehen, nehmen alle Parteien, je nach ihrer sonstigen politischen Auffassung, hierzu Stellung. Wer wollte leugnen, daß die Zahl der Beamten in den politischen Organisationen der Parteien verhältnismäßig stärker sein könnte, stärker sein müßte? Gar manche Vorurteile gegen die Beamten würden bei dem öfteren Verkehr mit anderen Ständen und Berufsständen beseitigt werden.

Es gibt nun viele Beamte, welche für die Parteien nichts übrig haben und von oben herab über sie ein Urteil fällen. Nichts befremdet sie dies! Wie man sich auch zu den einzelnen Parteien stellen mag, sie sind einmal da und — sie regieren den Staat! Die Regierungsmänner im Reich und in den Ländern gehen fast ausschließlich aus ihnen hervor; von den Parteien sind die Regierungen abhängig, ob ihnen das lieb ist oder nicht. Der Reichstag und die Landesparlamente fassen ihre Beschlüsse nach den Bestimmungen der Parteien, und allen mehr oder minder wichtigen Gesetzen drücken die Parteien ihren Stempel auf. So obliegen den Parteien wichtige Missionen im Staatsleben und es ist töricht und einsichtslos, wenn sich besonders Beamte gegen diese Erkenntnis sträuben. Die Parteien entfenden ja auch nach den derzeitigen Bestimmungen der Verhältnisse, was ihre Auserwählten in den Reichs- und in den Landtagen, mithin entscheiden sie auch über die Zusammensetzung der gesetzgebenden Körperschaften. Gerade daran aber haben, wie schon angedeutet, die Beamten das allergrößte Interesse. Das deutsche Volk bedarf wahrlich noch gar häufig der politischen Erziehung; die Beamten sollten mit gutem Beispiel vorangehen und entsprechende Mitarbeit in den politischen Organisationen leisten.

Gewiß, es gibt zurzeit andere Probleme zu lösen, wie die Erörterung über die politische Tätigkeit und die Organisation der Beamten. Unser aller Wille und Gedanken sind auf das neubefreite Ruhrgebiet gerichtet. Wer gerade dort bezeugen die täglichen Vorkommnisse, welche hohen Wert ein politisch aufgeklärtes und sich seines Staatszweckes bewußtes Beamtenum besitzt. Die Berliner Regierungskreise können die Franzosen mit ihren Gewaltmaßnahmen nicht erreichen, aber die bedürftlichen Vertreter im Ruhrgebiet weisen sie aus, senden ihnen die Familie nach und kümmern sich den Tüfel darum, ob und wo diese Beamten im unbesetzten Deutschland wieder Wohnung und sonstiges erhalten. Haupt- sächlich Verwaltungs-, Finanz- und Eisenbahnbeamte erfahren dieses herbe Leid. Wie bemerkt: das Schicksal des Staates ist das Schicksal der Beamten! Besonders die Gegenwart ver-

langt die politische Klarheit auch von dem letzten Beamten und deswegen ist es kein überflüssiges Beginnen, auch in den Beamten-Fachorganen — woran es bisher sehr fehlt — über diese Angelegenheit zu sprechen. Das kann geschehen, ohne daß die dienstlichen Aufgaben der Beamten beeinträchtigt werden.

Zur letzten Besoldungsregelung.

A. Nachdem das, was die Beamten bei der letzten Besoldungsregelung am meisten interessierte — das Ergebnis der Verhandlungen mit ihren neuen Feuerungszuschlagfähigen — in der letzten Nummer des Zentralanzeigers bekannt gegeben worden ist, bleibt übrig, über diese Verhandlungen selbst einiges noch nachzutragen.

Anfolge der unglücklichen Stimmanttheorie, die den Beamten der Gruppe III, Stufe 3 mit dem ungelerten Arbeiter auf eine Stufe stellte, ist es so gekommen, daß die Beamten- und Angestelltenvereine bei den fortschreitenden Regelungen immer mehr ins Hintertreffen geraten sind. Es ist ein Verdienst des Deutschen Beamtenbundes, in diesem Punkte ständig und auch endlich mit Erfolg zur Umkehr gemacht zu haben. Bei den letzten 5 Regelungen ist diese Stimmanttheorie verlassen worden, was sich darin zeigt, daß der untere Beamte gegenüber dem ungelerten Arbeiter in seinen Bezügen wieder etwas vorwärts kam. Den folgen gemischten Gewerkschaften war dieser Zustand gerade nicht bequem und daher auch zum Teil die Entfremdung zwischen ihnen und dem Deutschen Beamtenbund. Grundfähig ist zu dieser Frage zu bemerken, daß die Vergleichung des an- und ungelerten Arbeiters mit dem Beamten der Gruppe III völlig unhaltbar ist. Ein ungelerner Arbeiter sollte höchstens mit den Beamten der Gruppe I verglichen werden. Dagegen wäre vom Beamtenstandpunkt sicher etwas dagegen einzuwenden, daß der handwerklich geschulte Arbeiter, also derjenige, der eine volle Berufsausbildung genossen hat, höher als bisher gewertet und vielleicht mit Beamten der Gruppe IV gleichgestellt würde. Sowie über diese Situation, die es verhindert hat, daß der Deutsche Beamtenbund zu den Vorverhandlungen der Spitzenorganisationen hinzugezogen wurde.

Der Deutsche Beamtenbund hat immer verlangt, daß den Beamten wegen der bei ihnen stärker als bei einer anderen Berufsgruppe zutage tretenden Verelendung ausgiebig geholfen werden müßte, während bei den gemischten Gewerkschaften der Gedanke vorherrschte, es sei untragbar, wenn den Beamten mehr als den Arbeitern gewährt werde.

Bei der Verhandlung mit der Regierung, die Ministerialdirektor v. Schlieben leitete, führte der Vorsitzende des Deutschen Beamtenbundes, Flügge, etwa aus nach einer kurzen Begründung der gesteigerten Notlage der Beamten und die dadurch notwendig gemordene, wesentliche Einkommensvermehrung, es sei bereits wieder ein derartiges Mißverhältnis zwischen Feuerungszuschlag und Grundgehälter eingetreten, daß eine Aufrechterhaltung der Grundgehälter notwendig werde. Die in aller- nächster Zeit in Aussicht zu nehmende Neuregelung dürfe sich aber nicht wie das letzte Mal, auf eine bloße Umrechnung erstrecken, sondern müsse den verschobenen dringenden Fragen (Ortszuschlag, Sozialzulagen, Anwärter, Pensionäre, Witwen, Waisen) grundsätzlich näher treten. Man dürfe doch nur an die Auswirkungen des Reichsmietengesetzes denken, um darüber klar zu sein, daß damit eine Reform der Ortszuschläge sich gebieterisch geltend mache. Bei dieser Gelegenheit sei auch an das Ortsklassenrecht erinnert, das sich in den unentgeltlichen Unterständen der Bezüge eines Beamten in Ortsklasse E und in A kundgebe. Solange das Mindesteinkommen nicht erreicht sei, werde der Deutsche Beamtenbund nicht aufhören, einen Ausgleich für die Beamten der unteren Gruppen zu fordern. Für die Pensionäre, diese Kräfte der Armen, seien bisher vielfach die Bezüge durch wesentliche Verschärfung außerordentlich erniedrigt worden. Er beantrage deshalb, diesen einen besonderen Ausgleich als Entschädigung dafür zuzuwenden. Flügge betonte zum Schluß, er würde es als einen Akt staatsmännischer Klugheit ansehen, die Beamten in einer solchen Zeit und bei solchen Anforderungen wenigstens der materiellen Sorge zu entheben, damit sie ihren Dienst mit Freudigkeit und nicht mit Seufzern verrichten können.

v. Schlieben erörterte die einzelnen Fragen und ließ verlauten, eine Erhöhung der Grundgehälter würde auch im Ministerium erwogen. Bei der kommenden Änderung des Besoldungsgesetzes könne es sich nach Meinung der Regierung wiederum nur um den Einbau der Feuerungszulage handeln. Änderung der Einkünfte konnte sowohl aus beamtenpolitischen als auch anderen Gründen noch nicht in Betracht kommen. Für die Arbeiter werde sich nach Ansicht des Reichshaushaltsausschusses eine zentrale Regelung auf die Dauer nicht halten lassen.

Schließlich wurde vom Deutschen Beamtenbund nachstehende Erklärung abgegeben:

Wir können von unserer Auffassung nicht abgehen, daß das, was auch diesmal die Regierung zugestanden hat, nicht ausreicht, der fortschreitenden Verelendung der Beamten die Einkünfte zu tun. Wir müssen die Regierung im Interesse der besonders nothleidenden Kollegen der unteren Gruppen dringend bitten, sich vom Reichstag entsprechende Vollmachten geben zu lassen, damit nicht immer wieder der von uns als notwendig erkannte Ausgleich abgelehnt zu werden braucht. Wir würden unter normalen Verhältnissen nicht in der Lage sein, das Angebot der Regierung als letztes anzusehen, aber wir nehmen Rücksicht auf die gesamte innen- und außenpolitische Lage, da wir es nicht für möglich halten, gerade in diesem Augenblick als deutsche Beamte eine ernste Uneinigkeit mit der Regierung in Erscheinung treten zu lassen. Wir behalten uns aber ausdrücklich vor, neue Verhandlungen zu jeder Zeit zu fordern, wenn es uns notwendig erscheint, auch rückwirkend ab 1. Januar. In Anbetracht der Gesamtsituation wollen wir das Angebot der Regierung hinnehmen.

Die Zahlungen der Ruhestandsbezüge.

Die Frage, was geschehen kann, um die Zahlungen der Ruhestandsbezüge zu beschleunigen, ist im Finanzministerium wiederholt geprüft worden, auch nach der Richtung, ob es etwa möglich wäre, dasselbe Verfahren einzuführen, das für die aktiven Beamten seit einiger Zeit angewendet

wird. Die Anwendung dieses letzteren Verfahrens auf die Ruhestands- u. Witwenbezüge stehen aber so große Bedenken entgegen, daß bis jetzt davon abgesehen werden mußte, es auf die Empfänger von Versorgungsbezügen auszudehnen. Es ist zuzugeben, daß etwa in den größeren Gemeinden sich Personen finden ließen, die in der Lage wären, die Berechnungen mit der nötigen Zuverlässigkeit zu fertigen, so daß insofern das Besoldungsverfahren wohl anwendbar wäre. Dabei darf aber nicht übersehen werden, daß die zurückerstatteten Beamten und vor allem die Beamtenhinterbliebenen in der Wahl ihrer Niederlassung völlig frei sind, so daß namentlich die Hinterbliebenen wohl in vielen Fällen sich nicht mehr an dem Ort befinden werden, an dem die letzte Dienststelle des Beamten sich befand.

Es ist deshalb von vornherein ausgeschlossen, die Witwen- gelder etwa von der letzten Dienststelle des verstorbene Beamten berechnen zu lassen. Man darf ferner nicht übersehen, daß namentlich die Frage der Kinderzuschläge für die über 14 Jahre alten Kinder bei den Hinterbliebenen und bei den zurückerstatteten Beamten recht erhebliche Schwierigkeiten bietet, die, wenn die Staatskasse vor Schaden bewahrt bleiben soll, dringend verlangen, daß ihre Regelung von einer Stelle aus geschieht. Weiter kommt in Betracht, daß ein nicht geringer Teil der Versorgungsberechtigten im öffentlichen Dienst da und dort immer wieder Verwendung sucht und findet, so daß es notwendig wird, die Bezüge fortlaufend immer wieder neu zu regeln. Es ist jedenfalls bedenklich, daß andere Länder, die bisher das zentrale Verfahren der Anweisung und Verrechnung der Versorgungsbezüge nicht hatten, zu diesem Verfahren übergehen. Übrigens ist zu erwarten, daß, nachdem die nicht geringen Schwierigkeiten, die sich aus der Anpassung der badischen beamtenrechtlichen Vorschriften ergeben haben, jetzt im wesentlichen überwunden sind, die Auszahlung der Bezüge in Zukunft sich wesentlich rascher vollziehen wird, als es bisher möglich war. Das Finanzministerium hat zu dem Zweck das Verfahren der Anweisung und Verrechnung dieser Bezüge wesentlich vereinfacht, so daß jedenfalls bei bloßer Erhöhung der Feuerungsbezüge die Auszahlung sich künftig in kurzer Frist vollziehen kann. Soweit freilich die Grundgehälter neu geregelt werden, wird auch in Zukunft mit einer gewissen Verzögerung zu rechnen sein. Das Finanzministerium wird aber in diesen Fällen, wie es übrigens bisher schon geschehen ist, wenn irgend möglich, Vorstöße auf die Neuregelung ausbezahlen lassen, die so bemessen sind, daß die Empfängerberechtigten im wesentlichen das erhalten, was ihnen nach der Neuordnung zukommen wird.

Die gleitende Lohnskala in Flensburg und ihr Ende.

Es darf als bekannt vorausgesetzt werden, daß die allgemein ungünstige Entwicklung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse von langer den Gedanken wachgerufen haben, zur Verminderung der ständigen Lohnkämpfe ein System zu finden und zu schaffen, das ein automatisches Anpassen der Löhne oder Gehälter an die jeweiligen Preisverhältnisse ermöglicht und manche glauben, in der gleitenden Lohnskala die Lösung gefunden zu haben. Praktische Versuche wurden damit in Deutschland u. a. in Breslau und in Flensburg unternommen. In dem zuletzt genannten Ort war sie bereits im Anfang des Jahres 1920 eingeführt worden und zwar erhielt sie feste Gestalt durch einen Vertrag zwischen dem Arbeitgeberverband E. B. Flensburg und dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, Ortsausschuß Flensburg.

Nachdem vor nicht zu langer Zeit auch die Reichsregierung zur Frage der Durchführung der gleitenden Gehaltskala für die Beamtenbesoldung Stellung genommen hat und vorläufig zur Ablehnung gekommen ist, so gewinnt es an Interesse, zu erfahren, wie die Handhabung der gleitenden Lohnskala praktisch in Flensburg sich weiterentwickelt hat. Darüber berichtet Minist.-Rat Wulff im Reichsarbeitsministerium in einem interessanten Aufsatz im Reichs-Arbeitsblatt (Nichtamtlicher Teil) Nr. 23/24 vom 15. Dez. 1922.

Die letzte Vertragserneuerung zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Flensburg fand am 25. Juli 1922 statt. Bis zum September 1920 stiegen die Indizes und damit die Löhne. Schwierigkeiten entstanden erst, als für den Monat September 1920 ein Lohnabschlag erfolgen sollte. Die Arbeitnehmer wiesen darauf hin, daß ihre Lebenshaltung noch immer unter dem Existenzminimum stehe, so daß ihnen ein Lohnabschlag nicht zugemutet werden könne. Die Parteien einigten sich schließlich und vereinbarten einen geringen Lohnabschlag. Weiteres Sinken der Indizes führte bis April 1921 zu abermaligen Lohnabschlägen, die aber niemals den durch den Rückgang der Lebenshaltungskosten ermittelten Verminderung der Feuerungszahl voll entsprachen. Es kam zur Kündigung des Vertrags. Später (Juli 1921) wurde ein neuer Vertrag geschlossen zunächst mit Geltung bis 31. Dez. 1921; am 15. September 1922 vereinbarten die Parteien in schriftlicher Form die Weitergeltung des Vertrags (mit gleitender Lohnskala) bis 31. Dez. 1922.

Die ungünstige Entwicklung der Wirtschaftslage brachte es mit sich, daß andauernd Lohnzuschläge festgesetzt werden mußten. Anfang Oktober 1922 beantragte nun der Arbeitgeberverband Flensburg und der Allgemeine Gewerkschaftsbund, Ortsausschuß Flensburg, gemeinschaftlich dem Mittelständischen Eingreifen des Reichsarbeitsministeriums in die Streitigkeit zwischen den Parteien um das Fortbestehen des Vertrages über die gleitende Lohnskala. Es war nämlich in diesem Monat eine Verteuerung der Lebensverhältnisse um reichlich 62 v. H. errechnet worden, was nach dem Vertrag einen Zuschlag von 46 M. die Stunde gegenüber dem Septemberlohn hätte zur Folge haben müssen, während in anderen größeren Städten der Provinz Schleswig-Holstein die entsprechenden Löhne um 10—20 M. die Stunde gegenüber Flensburg zurückblieben. Nach dem Vertrag konnte Mitte Oktober abermals eine neue Errechnung der Feuerungsziffer und Festsetzung eines neuen Zuschlags verlangt werden, was einen weiteren Lohnzuschlag von 30—40 M. die Stunde ausgedrückt hätte. Schließlich vereinbarten die Parteien einen Zuschlag von 15 M. für die Arbeitsstunde vom 18. Oktober 1922; damit bestand in Flensburg im allgemeinen noch ein höherer Lohn als in anderen schleswig-holsteinischen Städten, insbesondere Kiel und Altona.

Die Verhandlungen unter Leitung des Reichsarbeitsministers führten zu der Vereinbarung, daß für die Zeit bis zum 31. Dezember 1922 der Teuerungszuschlag im Verhandlungsweg durch das Lohn- und Arbeitsamt festgesetzt werden solle und zwar unter Berücksichtigung der jeweils zu ermittelnden Teuerungsziffer und der gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse.

In einem wegen Widerrufs durch die Arbeitnehmer nötig gewordenen Einigungs- und Schiedsverfahrens verlangten die Vertreter des Gewerkschaftsartikels Flensburg zunächst eine Feststellung dahingehend, daß der Vertrag über die gleitende Lohnskala vom 25. Juli 1922 noch zu Recht bestehe und für die dem Arbeitgeberverband Flensburg angehörenden Arbeitgeber nach wie vor bindend sei. Sie gaben gleichzeitig zu erkennen, daß sie, wenn die Entscheidung in ihrem Sinne ausfalle, mit dem Arbeitgeberverband über die Regelung der Lohnhöhe auf andere als der im Vertrag vorgegebenen Grundlage zu verhandeln bereit seien.

Der Arbeitgeberverband aber machte geltend, daß eine Verpflichtung zur Erfüllung des Vertrags mit Rücksicht auf die völlig veränderten, bei seinem Abschluß nicht voraussehbaren wirtschaftlichen Verhältnisse für die Arbeitgeber nicht mehr vorliege. Er wollte ohne weiteren Vorbehalt von der Verpflichtung zur Vertragserfüllung befreit sein.

Der Schlichtungsausschuß hat sich dieser Auffassung nicht angeschlossen, sondern ausgesprochen, daß der Vertrag vom 25. Juli 1922 zu Recht bestehe. Trotzdem könne er sich aber der Ansicht nicht verschließen, daß die weitere strenge Durchführung des Systems der gleitenden Lohnskala für das Wirtschaftsleben der Stadt Flensburg schädliche Folgen herbeiführen müsse und auch für die Arbeitnehmer Gefahren in sich birge, wie z. B. Betriebseinschränkungen, Arbeitsstörungen und Arbeiterentlassungen, so daß es den Parteien zur Pflicht gemacht wurde, noch am demselben Tage über Löhne und Lohnsystem in Verhandlung zu treten. Dies geschah auch, wobei die Regelung, da-

gundst keine Einigung zu erzielen war, durch denselben Schlichtungsausschuß erfolgte, dessen Entscheidung sich die Parteien sofort unterwarfen.

Damit hat nach Auffassung aller Beteiligten die gleitende Lohnskala in Flensburg vorläufig ihr Ende gefunden.

Verwaltungsreform und Abbau der Behörden.

Unter dieser Überschrift veröffentlicht Dr. Max Baehler, Senatspräsident am Reichsversicherungsamt, in der „Völkischen Zeitung“ (Nr. 600 und 608 vom 20. bezw. 23. Dez. 1922) zwei Aufsätze zu dem obigen Thema, das übrigens auch in den Siegelländern England und Frankreich für die eigene Beamtenfrage nach dem Krieg lebhaft erörtert wird. Dr. Baehler bekennt sich als langjähriges Mitglied eines von den deutschen Technikern, den deutschen Kaufleuten und den preussischen Richtern eingesetzten „Ausschusses für Verwaltungsreform“ und meint, man müsse, wenn man die Dinge leidenschaftslos betrachte, zugeben, daß immerhin schon einiges in bezug auf die Vereinfachung der Verwaltung erreicht worden sei. Dafür führt er an, daß seit dem Jahr 1920 bei der Post zahlreiches Personal entlassen worden sei, er fügt aber bei, daß nach den Erklärungen des neuen Postministers Stinag in dieser Beziehung noch manches zu tun übrig bleibe. Für die Verwaltung der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte sei eine Verminderung der Zahl der angestellten Personen von rund 3500 auf 2200 möglich geworden, dadurch, daß man von dem „Kontenstystem“ zum „Kartensystem“ übergegangen sei. Damit würden der Anstalt viele hundert Millionen Mark erspart, die seit Jahren besser für andere Zwecke, z. B. für Heilverfahren, hätten verwendet werden können.

Im Bestreben zur Vereinfachung der Staatsbetriebe hätten in neuerer Zeit scharfe Angriffe und Anregungen sich bemerkbar gemacht. So z. B. von dem bekannten Parlamentarier, dem Postrat C. Delius, M. d. R. und dem Ministerial-

direktor Dr. Edwin Ritter im Reichsarbeitsministerium. Ersterer empfiehlt, da es „leider Tatsache“ sei, daß die Bürokratie in demokratischen Staaten ein bedenkliches Ausmaß angenommen und die Zahl der Referate- und Beamtenträfte erschreckend zugenommen habe, als Maßnahme zur Vereinfachung das Überalterungsgebot, das bald kommen müsse. Wichtiger noch erscheinen Dr. Baehler die Ausführungen Dr. Ritters in seiner Schrift „Von der öffentlichen Verwaltung“ mit dem Untertitel „Gedanken zum Umbau und Aufbau“. Diese Schrift handelt in 7 Abschnitten von der Gesetzgebung und Rechtspflege, von der Verwaltung im allgemeinen und von der Finanzverwaltung, bei welchem Kapitel die staatliche Buchführung und der sogen. Postionsgeist, das Etatrecht und die Revisionsbehörden unter die Lupe genommen werden, auch vom wirtschaftlichen Sparen; sodann von Reich, Ländern und Kommunen, von der Reichsregierung und Reichsverwaltung und von der Volkvertretung. Dr. Ritter hält die Schaffung eines besonderen Verwaltungsausschusses beim Reichszentralrat für notwendig, der es ihm ermöglicht, die gesamte Reichsverwaltung im Sinne einer großen Staatsidee zu beeinflussen. Der Verwaltungsausschuß hätte die großen Organisationspläne der Reichsregierung zu bearbeiten; er müßte vor allem die Vereinfachungspläne aufstellen und ihre Durchführung überwachen. Es hätte sich fortlaufend über die organisatorischen Arbeiten zu unterrichten, die in den einzelnen Reichsministerien geplant sind, damit Doppelarbeit und Schaffung entbehrlicher Behörden vermieden werden.

Mit Recht bezweifelt Dr. Baehler, ob es möglich ist, diese neue Einrichtung ohne eine gesetzliche Ermächtigung und Unterlage zu schaffen, er fürchtet, daß die Schwierigkeiten, die schließlich auch dieser Stelle von den einzelnen Ressorts gemacht werden, nur von demjenigen Spardiktator gelöst werden können, dessen Rechte klar durch ein Gesetz umschrieben sind, sonst — meint er — wird der Saemisch denselben Abgang nehmen, wie der verfloessene Herr Cavé!

Was der Beamte benötigt

 <p>Henninger's Gummibesohlung ist die beste u. billigste Schuhreparatur in Karlsruhe Hauptbetrieb: Kaiser-Allee 145 Haltestelle Philippstraße. ☎177</p>	<p>BAUBUND-MÖBEL siehe Inserat in der Karlsruher Zeitung. ☎176</p>	<p>Weißwaren für Bett-, Leib- und Tischwäsche in bekannt besten Qualitäten. Spezial-Etagen-Waschgeschäft Heinrich Hilberg, Augustastr. 7.</p>
<p>Aretz & Cie. Inhaber: A. Fackler Kaiserstraße 215 Telefon 219 Spezialhaus in Gummiwaren und Linoleum Gummischuhe, Herren- und Damen-Gummi-Mäntel, Wachstuch: Tischdecken, Läufer, Wandschoner, Linoleum, Stützwand, Teppiche und Läufer, Gummi-Spielwaren.</p>	<p>Juwelen und Uhrenhaus Oscar Kirschke, Karlsruhe Kriegstr. 70 am alten Bahnhof Größtes Lager am Platze Deutsche und Schweizer Taschenuhren, moderne Salonuhren, Tisch- und Kaminuhren. „Hausuhren Musterausstellung“ Marke Lenzkirch Armbanduhren in Gold, Tula, Silber, Juwelen, Gold- und Silberwaren in märchenhafter Auswahl. Bekannt für solide Ware. Reelle Bedienung, billigste Preise.</p>	<p>Aretz & Co. Inhaber: A. Fackler Kaiserstraße 215 Telefon 219 Abteilung I: Sämtliche Gummiwaren und Krankenpflegeartikel Gummikurzwaren, Damenbed., Hygienische Artikel, Herrenbed. Abteilung II: Technische Gummi- und Asbestwaren, Treibriemenlager und Bedarfsartikel für Maschinenbetrieb. Großverkauf. Kleinverkauf.</p>
<p>Anzug-Stoffe! Unsere Preise liegen noch weit unter heutigem Dollarkurs. Gediegene Auswahl. Spezialität: Schwarz, Blau, Marengo, schwarze Paletostoffe. ☎174 Unaufdringliche Bedienung. Billige Schneider zu Diensten. Krause & Baitsch, Waldstraße 11.</p>	<p>Spezialhaus in ☎179 Herren- u. Damenkleiderstoffe Seidenstoffe Aussteuerartikel Wilh. Braunagel, Herrenstr. 7 Herrenstr. 7 zwischen Kaiserstraße und Schloßplatz.</p>	<p>Schuhwaren jeder Art, nur Qualitätsware, bietet noch preiswert an Schuh-Etagen-Geschäft Telephon 5671 — Ernst Weber — Telephon 5671 ☎ Ecke Kriegsstr. u. Bunsenstr. Straßenbahnlinie 4 u. 5.</p>
<p>Eilt! Sofort! Eilt! Ihr Herren und Damen schadet euch bei der fortgesetzten Preissteigerung selbst, wenn ihr nicht sofort den Bedarf in Herren- u. Damenkleidern aller Art, auch bei zugebrachten Stoffen auf feste Rechnung u. auf Teilzahlung bestellt. Beste Maßarbeit zugesich. Herren- und Damenschneiderei Fesenmeyer früher Straßburg Viktoriastraße 19</p>	<p>Keine Gummiwäsche, sondern Leinen-Dauerwäsche kalt abwaschbar in vollkommener Ausführung, schön matt und sehr angenehm im Tragen. Mustervorlage kostenlos. W. Läger & Co., Karlsruhe, Waldstr. 33</p>	<p>Sie kaufen sehr vorteilhaft in Kurz-, Weiß-, Wollwaren, Näh- u. Maschinen-Garne bei ☎181 A. BERGMANN, Zähringerstraße 19 im Hause Kaffee Rödeler.</p>
<p>Möbelkaufhaus Gust. Friedrichs Markgrafenstraße 24, Ecke Kronenstraße 40 (früher Hotel Geist)</p>	<p>Die kluge Hausfrau nimmt: Jsch Trocken-Hühner-Ei Trocken-Milch Päckchen in hiesig. Geschäften.</p>	<p>Confectionshaus Hirschen 95 Kaiserstraße 95 Spezialgeschäft für Herren u. Knaben Berufs-Kleidung und Wäsche</p>

Bezugsquellen für den Bedarf der Behörden

<p>Gustav Herdle Nachf. Inh.: Bittlingmayer & Bretschneider Telephon 1133 Karlsruhe Waldstraße 44 Stempelfabrik □ Buchdruckerei und Papierhandlung □ Impresen-Verlag. „Sämtliche Bürobedarfsartikel.“ Rasche Bedienung. Sauberste Ausführung.</p>	<p>Uniformen für Polizei- u. Gemeindebeamte, Feuerwehrkorps, Zoll- u. Finanzbeamte, Eisen- u. Straßenbahner, Feld- u. Waldhüter, sowie Berufskleidungen jed. Art Albert Hilbert, G. m. b. H., Rastatt Süddeutsche Bekleidungs-Industrie Filiale: Ludwigshafen a. Rhein, Bismarckstraße 40.</p>	<p> GLOCKENGIESSEREI GEBRÜDER BACHERT KARLSRUHE I. B. Liststr. 5. Tel. 443.</p>
<p>Vom Staatsbankrott von Dr. Carl August Fischer Zweite, wesentlich veränderte Auflage Grundpreis M. 3.80. Teuerungszahl des B. V. Mitte Januar 1923: 700 (Grundpreis x Teuerungszahl = Papiermarkpreis) G. Braun, Verlag, Karlsruhe in Baden, Karlsruherstraße 14.</p>	<p>Wer eine Schreibmaschine kaufen will, versäume nicht, sich die Neuerungen der TITANIA-Schreibmaschine vorführen zu lassen. Allein-Vertriebung W. Prüfer & Co. Erbprinzenstr. 4. Bürobedarf. Tel. 151 u. 1184.</p>	<p>Deutsches Lesebuch für die höheren Schulen Herausgegeben unter Mitarbeit von Chr. Caselmann u. Dr. H. Ruppel von Prof. Dr. Ernst Bender Soeben erschien Band II (Untertertia—Untersekunda) Ausgabe A (Prosa) Ausgabe B (Mit Gedichtanhang) G. Braun, Verlag, Karlsruhe in Baden, Karlsruherstraße 14.</p>